



TOP I Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik – Gesundheitspolitische Leitsätze der Ärzteschaft

Betrifft: Kostenerstattung

Änderungsantrag zum Entschließungsantrag

Von: Herrn Dr. med. (I) Klaus Reinhardt als Delegierter der Ärztekammer Westfalen-Lippe

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Der Deutsche Ärztetag beschließt, die Forderung nach Kostenerstattung mit sozialverträglicher Selbstbeteiligung in das Ulmer Papier aufzunehmen.

Begründung:

Zu Recht wird im Ulmer Papier die Forderung aufgenommen, dass das gewohnte, weitgehend universelle Leistungsversprechen der Gesetzlichen Krankenversicherung bei limitierten finanziellen Ressourcen vom Staat zu verantworten ist und darüber Transparenz geschaffen werden muss. Um das Arzt-Patienten-Verhältnis nicht zu belasten, führt die alleinige Forderung nach Aufrichtigkeit nicht zu einer Problemlösung zwischen Arzt und Patient. Das universelle Leistungsversprechen der Gesetzlichen Krankenversicherung wird über das Sachleistungsprinzip verstärkt; bei einem Kostenerstattungssystem würde diese Verantwortung auf die Krankenkasse übertragen.

Hinsichtlich eines verantwortungsvollen Umgangs mit Ressourcen aller Akteure im Gesundheitswesen spielen die Patienten eine nicht unbedeutende Rolle. Der verantwortungsvolle Umgang der Patienten mit finanziellen Ressourcen wird über das Sachleistungsprinzip nicht erreicht. Die Alternative kann nur das Kostenerstattungssystem sein, denn nur dann, wenn der Patient in Vorleistung treten muss, wird er im Umgang mit den finanziellen Ressourcen im Gesundheitswesen sensibilisiert.

Die medizinische Ergebnisqualität hängt im Wesentlichen auch von der Haltung und Erwartung des Patienten ab. Mit einem Wechsel vom Sachleistungsprinzip zur Kostenerstattung kann die Patientencompliance entschieden verbessert werden.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0